

Antrag des Fachbereichs Rechtswissenschaften
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät



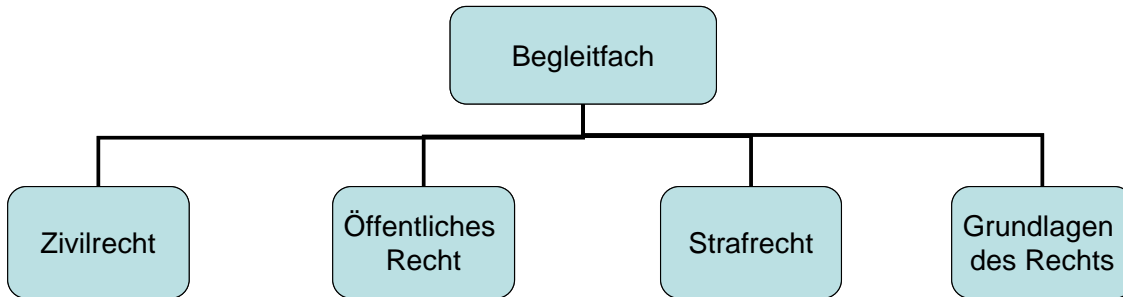
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

auf Akkreditierung des Studiengangs

Begleitfachstudiengang Rechtswissenschaften

Modulhandbuch

Übersicht:



Basismodul:

Einführung und Allgemeiner Teil des BGB

Aufbaumodule:

- Schuldrecht I (Vertrags-schuldrecht)
- oder**
- Schuldrecht II (Gesetzliche Schuldverhältnisse) und Sachenrecht

Vertiefungsmodule:

- Vertiefung Zivilrecht
- oder**
- Wirtschafts- und Arbeitsrecht
- oder**
- Rechtsvergleichung und IPR

Basismodul:

Staatsrecht I (Staatsorgani-sation)

Aufbaumodule:

- Staatsrecht II (Grundrechte) und Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europa-recht)
- oder**
- Allgemeines Verwaltungsrecht (mit Verwaltungspro-zessrecht)

Vertiefungsmodule:

- Staats- und Europarecht
- oder**
- Besonderes Verwaltungsrecht

Basismodul:

Strafrecht I (Allgemeiner Teil)

Aufbaumodul:

- Strafrecht II (Besonderer Teil) und Strafrecht III oder Strafprozessrecht

Vertiefungsmodul:

Kriminalwissenschaften

Basismodul:

Einführung in das bürgerliche und öffentliche Recht

Aufbaumodul:

Grundlagen des Rechts

Vertiefungsmodul:

Vertiefung Grundlagen

Fachsäule: Zivilrecht				 UNIVERSITÄT BONN Rheinische Friedrich-Wilhelms- Universität Bonn	
Basismodul: Einführung und Allgemeiner Teil des BGB					
	Workload 360 h	Umfang 12 LP	Dauer Modul 2 Semester	Turnus Halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Nina Dethloff				
Anbietende Lehrinheit(en)	Zivilrecht				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester	
	Begleitfachstudiengang Rechtswiss. Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft Master „Deutsches Recht“ (LL.M.) Bachelor „Law and Economics“ (LL.B.)		Basismodul Pflicht	1. / 2. Semester	
Lernziele	<p>Studierende sollen die Grundbegriffe und das Gefüge des bürgerlichen Rechts verstehen, so dass sie in der Lage sind, Fälle und Rechtsfragen zu klassifizieren und zu lösen. Die Methode der „Falllösung nach Anspruchsgrundlagen“ soll bei der Lösung von einfachen Sachverhalten beherrscht und angewendet werden.</p> <p>Durch Vermittlung der Systematik des BGB AT wird die Methodik der Falllösung sowie die selbstständige Erarbeitung von Problemlösungen erzielt.</p>				
Inhalte	<p>Das Modul setzt sich zusammen aus der Vorlesung „Einführung in das bürgerliche Recht und allgemeiner Teil des BGB“ (6 SWS) und einer Arbeitsgemeinschaft (2 SWS).</p> <p>Es wird der Aufbau und die Struktur des Zivilrechts vermittelt, wobei die Kenntnis der wichtigsten Normen und Begriffe des allgemeinen Teils des BGB (§§1-240) im Mittelpunkt stehen. Vertiefte Kenntnisse werden bzgl. der Rechtsgeschäftslehre erarbeitet, Grundkenntnisse im Bereich des Vertrags-, Delikts- und Eigentumsrechts. Es finden Arbeitsgemeinschaften zu den behandelten Themenfeldern statt.</p>				
Teilnahme- voraussetzungen	Keine				
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße		SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesung (BGB AT mit Arbeitsgemeinschaft) VL: ca. 300; AG: 20		VL 6 AG 2	(K) 120 (S) 240	12
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)				
	Abschlussklausur aus der VL „BGB AT“				
Studienleistungen u.a. als Zulas- sungs- voraussetzung zur Modulprüfung	Studienleistung, Umfang				
	Regelmäßige Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft				
Sonstiges					

Fachsäule: Zivilrecht Aufbaumodul: Schuldrecht I (Vertragsschuldrecht)		 UNIVERSITÄT BONN Rheinische Friedrich-Wilhelms- Universität Bonn		
	Workload 360 h	Umfang 12 LP	Dauer Modul 2 Semester	Turnus Halbjährlich
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Daniel Zimmer, LL.M.			
Anbietende Lehreinheit(en)	Zivilrecht			
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester
	Begleitfachstudiengang Rechtswiss. Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft Master „Deutsches Recht“ (LL.M.) Bachelor „Law and Economics“ (LL.B)		Aufbau- modul Wahlpflicht	3. / 4. Semester
Lernziele	Studierende sollen Grundkenntnisse und nähere Kenntnisse der Ansprüche aus Schuldverträgen nach dem BGB erlernen. Die Fähigkeiten in der Technik der Falllösung sollen vertieft werden, so dass die Studierenden Sachverhalte aus dem Vertragsschuldrecht im Gutachtenstil nach Anspruchsgrundlagen prüfen und zutreffenden Lösungen zuführen können. Durch Vermittlung der Systematik des Schuldrechts wird die Methodik der Falllösung sowie die selbstständige Erarbeitung von Problemlösungen erzielt.			
Inhalte	Das Modul setzt sich zusammen aus der Vorlesung „Schuldrecht I – Vertragsschuldverhältnisse“ (6 SWS) und einer Arbeitsgemeinschaft (2 SWS). Es werden Grundkenntnisse der historischen, ökonomischen, verfassungs- und europarechtlichen Grundlagen des heutigen BGB-Schuldrechts vermittelt. Die Kenntnisse des Allgemeinen Schuldrechts umfassen den Inhalt von Schuldverträgen, Erfüllung/Erfüllungssurrogate, das Leistungsstörungenrecht und Dritte im Schuldverhältnis. Hinzutreten Kenntnisse der wesentlichen Vertragstypen des BGB-Schuldrechts, insbesondere des Kauf- und Werkvertragsrecht. Es werden Grundlagen der Fallbearbeitung bezüglich schuldrechtlicher Ansprüche aus Verträgen erarbeitet und die Fallbearbeitung im BGB-Schuldrecht geübt.			
Teilnahme- voraussetzungen	Absolvierung des Basismoduls „Einführung und Allgemeiner Teil des BGB“			
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße		SWS	Workload [h]
	Vorlesung (Schuldrecht I mit Arbeitsgemeinschaft) VL: ca. 300; AG: 20		VL 6 AG 2	(K) 120 (S) 240
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)			
	Abschlussklausur aus der VL „Schuldrecht I“			
Studienleistungen u.a. als Zulas- sungs- voraussetzung zur Modulprüfung	Studienleistung, Umfang			
	Regelmäßige Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft			
Sonstiges				


Fachsäule: Zivilrecht				 UNIVERSITÄT BONN Rheinische Friedrich-Wilhelms- Universität Bonn	
Aufbaumodul: Schuldrecht II (Gesetzliche Schuldverhältnisse) und Sachenrecht					
	Workload 360 h	Umfang 12 LP	Dauer Modul 2 Semester	Turnus Halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Mathias Schmoeckel				
Anbietende Lehrinheit(en)	Zivilrecht				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester	
	Begleitfachstudiengang Rechtswiss. Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften Master „Deutsches Recht“ (LL.M.)		Aufbaumodul Wahlpflicht	3. / 4. Semester	
Lernziele	<p>Die Studierenden sollen Kenntnisse im Recht der außervertraglichen Schuldverhältnisse und des Sachenrechts erwerben. Die Studierenden sollen in der Lage sein, einfache bis mäßig komplexe Fälle nach Anspruchsgrundlagen bei Verknüpfung der ersten drei Bücher des BGB, zu lösen und die aus dem Gesetz entwickelten Argumente und Wertungen zu reflektieren.</p> <p>Kenntnis der wichtigsten Normen und Begriffe des Dritten Buches des BGB und dazugehöriger Gesetze wie der GBO sowie Querbezüge zum Schuldrecht (teilweise auch Handelsrecht) und Allgemeinen Teil des BGB sollen erworben werden.</p> <p>Durch Vermittlung der Systematik des Schuldrechts und des Sachenrechts wird die Methodik der Falllösung sowie die selbstständige Erarbeitung von Problemlösungen erzielt.</p>				
Inhalte	<p>Das Modul setzt sich zusammen aus der Vorlesung „Schuldrecht II – Gesetzliche Schuldverhältnisse“ (2 SWS) und der Vorlesung „Sachenrecht“ (4 SWS) und einer Arbeitsgemeinschaft (2 SWS).</p> <p>Es wird die Abgrenzung von vertraglichem und außervertraglichem Schuldrecht, die Geschäftsführung ohne Auftrag, das Bereicherungs- und Deliktsrecht sowie in Grundzügen die Gastwirtehaftung behandelt. Im Rahmen des Deliktsrechts wird vor allem auch die Unterscheidung zwischen Verschuldens- und Gefährdungshaftung erörtert, im Bereicherungsrecht auch die Fälle der Bereicherung im Mehrpersonenverhältnis.</p> <p>Der Aufbau und die Struktur des Sachenrechts werden erörtert. Hierbei spielt die Unterscheidung des Mobiliar- vom Immobiliarsachenrecht eine zentrale Rolle. Die Rolle des Eigentums und des Besitz, deren Erwerb im direkten und im Dreiecksverhältnis werden besprochen.</p>				
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung des Basismoduls „Einführung und Allgemeiner Teil des BGB“				
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße		SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesung; AG VL: ca. 300; AG: 20		VL 6 AG 2	(K) 120 (S) 240	12
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)				
	Abschlussklausur aus der VL „Sachenrecht“				

Studienleistungen	Studienleistung, Umfang
u.a. als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Regelmäßige Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft
Sonstiges	

Fachsäule: Zivilrecht Vertiefungsmodul: Vertiefung Zivilrecht				 UNIVERSITÄT BONN Rheinische Friedrich-Wilhelms- Universität Bonn	
	Workload 360 h	Umfang 12 LP	Dauer Modul 2 Semester	Turnus Halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Matthias Lehmann				
Anbietende Lehrereinheit(en)	Zivilrecht				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester	
	Begleitfachstudiengang Rechtswiss. Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft		Vertiefungs- modul Wahlpflicht	5. / 6. Semester	
Lernziele	<p>Vertiefung Zivilrecht: Vervollständigung der Materien des BGB unter Einschluss der römisch-rechtlichen und historischen Grundlagen.</p> <p>Schuldrecht II (Gesetzliche Schuldverhältnisse): Die Studierenden sollen Kenntnisse im Recht der außervertraglichen Schuldverhältnisse erwerben. Im Vordergrund stehen dabei das Bereicherungsrecht, das Deliktsrecht und das Recht der unbeauftragten Geschäftsführung. Besonderes Gewicht wird auf den Zusammenhang des außervertraglichen Schuldrechts mit der Vermögensordnung (insb. den Vorschriften des Sachenrechts) gelegt.</p> <p>Sachenrecht: Kenntnis der wichtigsten Normen und Begriffe des Dritten Buches des BGB und dazugehöriger Gesetze wie der GBO sowie Querbezüge zum Schuldrecht (teilweise auch Handelsrecht) und Allgemeinen Teil des BGB sollen erworben werden.</p> <p>Grundzüge des Familienrechts: Ziel der Vorlesung ist es, einen Überblick über die wichtigsten Bereiche des Familienrechts zu vermitteln und anhand von Fällen zu erläutern. Hierbei sollen klausurrelevante Verknüpfungen zu den Kerngebieten des Zivilrechts hergestellt werden. Einbezogen werden insbesondere Gesetzesänderungen aufgrund aktueller Reformen. Anstehende Reformvorhaben werden im Überblick erläutert.</p> <p>Grundzüge des Erbrechts: Studierende sollen sich die Grundkenntnisse des Fünften Buches im BGB aneignen, so dass sie in der Lage sind, bereits erworbene Kenntnisse im Bürgerlichen Recht mit Problemkonstellationen des Erbrechts zu verknüpfen.</p> <p>Geschichtliche Grundlagen des Europäischen Privatrechts I (Epochen): Die Studierenden sollen die zeitlichen Abläufe der europäischen Privatrechtsgeschichte ebenso kennen lernen, wie die verschiedenen rechts- und kulturbildenden Ereignisse und Vorgänge zwischen dem 11. und dem 20. Jahrhundert. Das Bewusstsein, dass (auch) das Zivilrecht Produkt gesellschaftlicher Verhältnisse ist, soll geweckt und an Beispielen vertieft werden.</p>				

	<p>Römisches Recht (Institutionen): Die Studierenden sollen die Grundzüge des römischen Schuldrechts und des römischen Sachenrechts kennen lernen und am Ende der Vorlesung sowohl die Grundstrukturen des römischen Vermögensrechts als auch die wichtigsten Institute des römischen Privatrechts beherrschen. Die Studierenden sollen an den behandelten Instituten begreifen, dass es für denselben Interessenkonflikt nur eine beschränkte Zahl möglicher Lösungsmöglichkeiten gibt und dass das römische Recht diese Möglichkeiten in vielen Bereichen erschöpfend entwickelt und gegeneinander abgewogen hat.</p> <p>Durch Vermittlung der Systematik der Rechtsgebiete wird die Methodik der Falllösung sowie die selbstständige Erarbeitung von Problemlösungen erzielt. Am Ende sollen die Studierenden in der Lage sein, einfache bis mäßig komplexe Fälle, die die genannten Rechtsgebiete berühren, zu lösen und die aus dem Gesetz entwickelten Argumente und Wertungen zu reflektieren.</p> <p>Seminar zum Zivilrecht: Das Seminar dient der wissenschaftlichen Vertiefung der in den Modulen vermittelten Kenntnisse in Form einer kleineren wissenschaftlichen Arbeit, deren Verteidigung und Diskussion. Die Studierenden sollen auf diese Weise die Fähigkeit erwerben, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten.</p>
Inhalte	<p>Das Modul setzt sich zusammen aus einer Vorlesung (mindestens 2 SWS) aus dem Angebotskanon: „Schuldrecht II – Gesetzliche Schuldverhältnisse“, „Sachenrecht“, „Familienrecht“, „Erbrecht“, „Geschichtliche Grundlagen des Europäischen Privatrechts I (Epochen)“, „Römisches Recht“ sowie einem facheinschlägigen Seminar (2 SWS).</p> <p>Schuldrecht II (Gesetzliche Schuldverhältnisse): Es wird die Abgrenzung von vertraglichem und außervertraglichem Schuldrecht, die Geschäftsführung ohne Auftrag, das Bereicherungs- und Deliktsrecht sowie in Grundzügen die Gastwirtehaftung behandelt. Im Rahmen des Deliktsrechts wird vor allem auch die Unterscheidung zwischen Verschuldens- und Gefährdungshaftung erörtert, im Bereicherungsrecht auch die Fälle der Bereicherung im Mehrpersonenverhältnis.</p> <p>Sachenrecht: Der Aufbau und die Struktur des Sachenrechts werden erörtert. Hierbei spielt die Unterscheidung des Mobilien- vom Immobiliarsachenrecht eine zentrale Rolle. Die Rolle des Eigentums und des Besitz, deren Erwerb im direkten und im Dreiecksverhältnis werden besprochen.</p> <p>Grundzüge des Familienrechts: Es werden die grundlegende Strukturen und Wertungen des Familienrechts – insbesondere Ehe-, Güter-, Scheidungs- und Unterhaltsrecht Recht der elterlichen Sorge – behandelt.</p> <p>Grundzüge des Erbrechts: Zunächst werden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Erbrechts erörtert. In der Folge wird die gesetzliche und gewillkürte Erbfolge, Rechtsstellung des Erben und der Erbengemeinschaft behandelt, um danach die Errichtung und Wirkung von Testamenten sowie anderer letztwilliger Verfügungen zu besprechen.</p> <p>Geschichtliche Grundlagen des Europäischen Privatrechts I (Epochen): Es werden die Epochen der europäischen Privatrechtsgeschichte sowie deren bedeutenden Juristen und Werke sowie die Grundlagen des kano-</p>

	<p>nischen und römischen Rechts behandelt. Diese Entwicklungen werden anhand von Beispiele der Aus- und Umbildung von Begriffen und Institutionen des Privatrechts (vor allem im Vertrags-, Delikts- und Eigentumsrecht) sowie ausgewählter Probleme der Arbeits- und Wirtschaftsrechtsgeschichte unter Einbeziehung der historischen Rechtsvergleichung erörtert.</p> <p>Römisches Recht (Institutionen): Schuldrecht: Neben den wichtigsten Vertragstypen und deren Klassifizierung nach Entstehungsgründen steht besonders die Unterscheidung zwischen Verträgen strengen Rechts und solchen nach Treu und Glauben im Vordergrund. Im Deliktsrecht wird vor allem das Recht nach der <i>lex Aquilia</i> behandelt. Sachenrecht: Hier steht der Besitzerwerb und –schutz, der Eigentumserwerb und –schutz im Zentrum. Unter den beschränkten dinglichen Rechten wird vor allem das Pfandrecht (inkl. der <i>fiducia</i>) erörtert.</p> <p>Seminar im Zivilrecht In dem Seminar soll der Inhalt des Grundmoduls, des jeweils gewählten Aufbaumoduls und dieses Vertiefungsmoduls exemplarisch vertieft werden. Insoweit kommt beispielsweise ein Seminar zu dem Thema „Deutsches Familienrecht (zur Veranstaltung „Grundzüge des Familienrechts“), „Aktuelle Entwicklungen und höchstrichterliche Entscheidungen im Zivilrecht“ (zur Veranstaltung Einführung und Allgemeiner Teil des BGB und Schuldrecht I) in Betracht.</p>			
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung des Basismoduls „Einführung und Allgemeiner Teil des BGB“ und eines Aufbaumoduls „Schuldrecht I (Vertragsschuldrecht)“ oder „Gesetzliche Schuldverhältnisse und Sachenrecht“			
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße	SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesung und Seminar VL: 150 – 250, SE: 20	VL 2 SE 2	(K) 60 (S) 300	12
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)			
	schriftlich und mündlich (Seminararbeit)			
Studienleistungen u.a. als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Studienleistung, Umfang			
Sonstiges	Bei Wahl des Aufbaumoduls „Gesetzliche Schuldverhältnisse und Sachenrecht“ können die bereits dort belegten Vorlesungen in diesem Modul nicht erneut belegt werden.			

Fachsäule: Zivilrecht Vertiefungsmodul: Wirtschafts- und Arbeitsrecht				 UNIVERSITÄT BONN Rheinische Friedrich-Wilhelms- Universität Bonn	
	Workload 360 h	Umfang 12 LP	Dauer Modul 2 Semester	Turnus Halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M.				
Anbietende Lehrereinheit(en)	Zivilrecht				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester	
	Begleitfachstudiengang Rechtswiss. Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft		Vertiefungs- modul Wahlpflicht	5. / 6. Semester	
Lernziele	<p>Grundzüge des Handelsrechts: Die Studierenden sollen Kenntnisse des Handelsrechts im Allgemeinen und des grenzüberschreitenden Handelsverkehrs im Besonderen erwerben, wobei vermittelt werden soll, dass Handelsrecht das Sonderprivatrecht der Kaufleute ist. Die Verknüpfung zu allgemeinen zivilrechtlichen Problemen und das Aufzeigen der internationalen Verbindungen stehen im Mittelpunkt.</p> <p>Grundzüge des Gesellschaftsrechts: Die Studierenden erhalten Grundkenntnisse im Personengesellschafts- und Körperschaftsrecht. Hierbei stehen neben dem internen Aufbau gerade die Wirkungen gegenüber dem Rechtsverkehr im Zentrum der Vermittlung.</p> <p>Recht der Arbeitsverhältnisse: Studierende sollen Kenntnisse über das Arbeitsrecht als Rechtsgebiet und als Gegenstand der Rechtswissenschaft erwerben, indem sie grundlegende Strukturen des Arbeitsrechts und seine wesentlichen Gegenstände erarbeiten. Sie sollen die Grundzüge des arbeitsgerichtlichen Verfahrens sowie seine Besonderheiten gegenüber dem Zivilprozess kennen lernen und in die Lage versetzt werden, prozessuale Fragen und Probleme arbeitsrechtlicher Fälle zu lösen.</p> <p>Rechtsgeschichte der Wirtschaft: Die Veranstaltung soll den Studierenden die historische Dimension in den wirtschaftsrechtlichen Schwerpunktausbildungen eröffnen, um die Entstehung der heutigen Wirtschaftsordnung zu verstehen, die ihr innenwohnenden Konzepte erkennen und damit auch argumentatives Rüstzeug für aktuelle Problemstellungen ableiten zu können.</p> <p>Kartellrecht I (Kartellrecht und Ökonomie): Die Studierenden sollen Kenntnisse des Kartellrechts erwerben, wobei vermittelt werden soll, durch welche Absprachen sowohl in horizontaler wie vertikaler Ebene Preise zu Lasten des Verbrauchers erhöht werden können und wie hiergegen eingeschritten werden soll.</p> <p>Wettbewerbsrecht: Zunächst findet eine Einführung in das gesamte Wettbewerbsrecht im engeren Sinne (Lauterkeitsrecht) statt. Dann werden Kenntnisse der Grundlagen des Wettbewerbsrechts (insbesondere auch im Europäischen Gemeinschaftsrecht), der grundlegenden Systematik des Europäischen</p>				

	<p>und Deutschen Wettbewerbsrechts, der Generalklauseln, Sonder- und Beispielstatbestände des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und der einschlägigen Rechtsprechung, der Rechtsfolgen und Verfahren im Wettbewerbsrecht sowie Grundlagen der Fallbearbeitung im Wettbewerbsrecht vermittelt.</p> <p>Einführung in das Urheberrecht: Es werden Kenntnisse im Urheberrecht mit europarechtlichen und internationalen Bezügen vermittelt. Dies geschieht und besonderer Berücksichtigung der Technik der Fallbearbeitung im Urheberrecht.</p> <p>Patentrecht: Zweck ist die Erlangung von Kenntnissen im deutschen und europäischen Patentrecht (letzteres in Grundzügen) unter Erarbeitung der Besonderheiten der Technik der Fallbearbeitung im gewerblichen Rechtsschutz, so dass patentrechtliche Sachverhalte zutreffend gelöst werden können.</p> <p>Marken- und Designrecht: Die Studierenden sollen Kenntnissen im deutschen und europäischen Markenrecht, sowie von Grundkenntnissen im Designrecht erhalten. Die Erarbeitung der Besonderheiten der Technik der Fallbearbeitung im gewerblichen Rechtsschutz ist ein weiteres Ziel, so dass einfache Sachverhalte nach Anspruchsgrundlagen zutreffend gelöst werden können.</p> <p>Durch Vermittlung der Systematik der Rechtsgebiete wird die Methodik der Falllösung sowie die selbstständige Erarbeitung von Problemlösungen erzielt. Am Ende sollen die Studierenden in der Lage sein, einfache bis mäßig komplexe Fälle, die die genannten Rechtsgebiete berühren, zu lösen und die aus dem Gesetz entwickelten Argumente und Wertungen zu reflektieren.</p> <p>Seminar zum Zivilrecht: Das Seminar dient der wissenschaftlichen Vertiefung der in den Modulen vermittelten Kenntnisse in Form einer kleineren wissenschaftlichen Arbeit, deren Verteidigung und Diskussion. Die Studierenden sollen auf diese Weise die Fähigkeit erwerben, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten.</p>
Inhalte	<p>Das Modul setzt sich zusammen aus einer Vorlesung (2 SWS) aus dem Vorlesungspool: „Grundzüge des Handelsrechts“, „Grundzüge des Gesellschaftsrechts“, „Recht der Arbeitsverhältnisse“, „Rechtsgeschichte der Wirtschaft“, „Kartellrecht I (Kartellrecht und Ökonomie)“, „Wettbewerbsrecht“, „Urheberrecht“, „ Patentrecht“, „Marken- und Designrecht“ sowie einem facheinschlägigen Seminar (2 SWS).</p> <p>Grundzüge des Handelsrechts: Die Vorlesung beinhaltet das sogenannte „Sonderprivatrecht der Kaufleute“. Es gibt für Kaufleute im Privatrechtsverkehr besondere Regeln, ohne deren Kenntnis man zu handelsrechtlich eingekleideten Fällen keinen Zugang findet. Zugleich bietet die Vorlesung die Gelegenheit, wichtige Bereiche des bürgerlichen Rechts in Auseinandersetzung mit den handelsrechtlichen Sonderregeln zu wiederholen und zu vertiefen. Hervorzuheben sind die Vorschriften des BGB über die Stellvertretung und die Mängelgewährleistung, die durch die im HGB enthaltenen Regeln über Prokura und Handlungsvollmacht bzw. über den Handelskauf modifiziert werden. Ein Verständnis dafür, wie die Vorschriften des BGB und des HGB in diesen Bereichen ineinander greifen, wird somit vermittelt.</p> <p>Grundzüge des Gesellschaftsrechts: Die Vorlesung unterscheidet zwischen den Personengesellschaften auf</p>

der einen Seite und den Körperschaften auf der anderen Seite. Die unterschiedlichen Regime sowohl nach Innen als auch nach Außen werden aufgezeigt sowie Vor- und Nachteile diskutiert.

Recht der Arbeitsverhältnisse:

Das Arbeitsverhältnis wird als besonderes Schuldverhältnis eingeordnet. Behandelt werden die Rechtsquellen und Gestaltungsmittel des nationalen Arbeitsrechts sowie die Grundbegriffe des zwischenstaatlichen, überstaatlichen und internationalen Arbeitsrechts. Zudem werden die Begründung des Arbeitsverhältnisses, die daraus resultierenden Pflichten des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers, die Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis und die Besonderheiten der Haftung im Arbeitsrecht behandelt. Rechtsfragen zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses (insbesondere durch Kündigung) sowie Grundzüge des Arbeitsgerichtsverfahrens schließen die Vorlesung ab.

Rechtsgeschichte der Wirtschaft:

Es werden die Epochen der europäischen Privatrechtsgeschichte unter Problemstellungen der Arbeits- und Wirtschaftsrechtsgeschichte mit Einbeziehung der historischen Rechtsvergleichung – Gewerblicher Rechtsschutz, Handels-, Gesellschafts-, Kartell- und Arbeitsrecht, Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsrechtsordnung – erörtert.

Kartellrecht I (Kartellrecht und Ökonomie):

Die Vorlesung behandelt die Grundbegriffe des Kartellrechts sowie die sog. horizontalen und die vertikalen Wettbewerbsbeschränkungen: Auf horizontaler Ebene können Wettbewerber - etwa Zement- oder Chemieproduzenten - durch Preisvereinbarungen und ähnlichem die Preise künstlich manipulieren. In vertikaler Richtung, also im Rahmen einer Vertriebskette, können die Hersteller durch Vereinbarung mit ihren Händlern Preise oder den Marktzugang beeinflussen. Beide Arten von Wettbewerbsbeschränkungen sind grundsätzlich unerwünscht, wenn sie die Preise für die Verbraucher künstlich erhöhen.

Wettbewerbsrecht:

Zunächst findet eine Einführung in das gesamte Wettbewerbsrecht im engeren Sinne (Lauterkeitsrecht) statt. Dann werden Kenntnisse der Grundlagen des Wettbewerbsrechts (insbesondere auch im Europäischen Gemeinschaftsrecht), der grundlegenden Systematik des Europäischen und Deutschen Wettbewerbsrechts, der Generalklauseln, Sonder- und Beispielstatbestände des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und der einschlägigen Rechtsprechung, der Rechtsfolgen und Verfahren im Wettbewerbsrecht sowie Grundlagen der Fallbearbeitung im Wettbewerbsrecht vermittelt.


Urheberrecht:

Es werden Kenntnisse im Urheberrecht mit europarechtlichen und internationalen Bezügen vermittelt. Dies geschieht unter besonderer Berücksichtigung der Technik der Fallbearbeitung im Urheberrecht.

Patentrecht:

Die Grundkenntnisse der geschichtlichen und ökonomischen Grundlagen des deutschen und europäischen Patentrechts, der patentrechtlichen Verfahren und Institutionen (Organisation des Patentwesens) und des materiellen deutschen Patentrechts werden vermittelt. Der Schutzgegenstand und Schutzvoraussetzung, die Rechtsinhaberschaft, die Entstehung und Beendigung des Patentrechts sowie die Patentverletzung mit deren Rechtsfolgen stehen im Zentrum der Überlegungen. Grundzüge der Patentlizenzverträge (Überblick), des europäischen Patentrechts und des


	<p>internationalen Patentrechts (Überblick) mit einer Diskussion über umstrittene Grenzbereiche der Patentierbarkeit werden erörtert.</p> <p>Marken- und Designrecht: Die Vorlesung behandelt das deutsche und europäische Markenrecht unter Berücksichtigung der Grundzüge des deutschen und europäischen Geschmacksmusterrechts.</p> <p>Seminar zum Wirtschafts- oder Arbeitsrecht: In dem Seminar soll der Inhalt des Grundmoduls, des jeweils gewählten Aufbaumoduls und dieses Vertiefungsmoduls exemplarisch vertieft werden. Insoweit kommt beispielsweise ein Seminar zu den Themen „Marktbeherrschung und Fusionskontrolle“ (zur Vorlesung Kartellrecht I), „Aktuelle Rechtsprechung im Gesellschaftsrecht“ (zur Vorlesung Gesellschaftsrecht) oder „Deutsches und europäisches Immaterialgüterrecht“ (zu den Vorlesungen Patent- und Urheberrecht) und auch „Aktuelle Probleme des Arbeitsrechts“, „Digitalisierung der Arbeitswelt – Herausforderungen und Regelungsbedarf“ (zu den Vorlesungen Recht der Arbeitsverhältnisse, Kollektives Arbeitsrecht, Europäisches Arbeitsrecht) in Betracht.</p>			
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung des Basismoduls „Einführung und Allgemeiner Teil des Bürgerliche Recht“ und eines Aufbaumoduls „Schuldrecht I (Vertragsschuldrecht)“ oder „Gesetzliche Schuldverhältnisse und Sachenrecht“			
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße	SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesung und Seminar VL: 50, Seminar: bis 20	VL 2 SE 2	(K) 60 (S) 300	12
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)			
	schriftlich und mündlich (Seminararbeit)			
Studienleistungen u.a. als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Studienleistung, Umfang			
Sonstiges				

Fachsäule: Zivilrecht				 UNIVERSITÄT BONN Rheinische Friedrich-Wilhelms- Universität Bonn	
Vertiefungsmodul: Rechtsvergleichung und Internationales Privatrecht					
	Workload 360 h	Umfang 12 LP	Dauer Modul 2 Semester	Turnus Halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Matthias Lehmann				
Anbietende Lehreinheit(en)	Zivilrecht				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester	
	Begleitfachstudiengang Rechtswiss. Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft		Vertiefungs- modul Wahlpflicht	5. / 6. Semester	
Lernziele	<p>Geschichtliche Grundlagen des Europäischen Privatrechts I (Epochen): Die Studierenden sollen die zeitlichen Abläufe der europäischen Privatrechtsgeschichte ebenso kennen lernen, wie die verschiedenen rechts- und kulturbildenden Ereignisse und Vorgänge zwischen dem 11. und dem 20. Jahrhundert. Das Bewusstsein, dass (auch) das Zivilrecht Produkt gesellschaftlicher Verhältnisse ist, soll geweckt und an Beispielen vertieft werden.</p> <p>Europäisches Privatrecht: Die Studierenden sollen Kenntnisse des Europäischen Privatrechts erwerben, wobei vermittelt werden soll, welchen Einfluss Europa auf das deutsche Recht hat. Es sollen die Unterschiede des Primärrechts, der Richtlinien und Verordnungen erarbeitet werden.</p> <p>Theorie und Methoden der Rechtsvergleichung: Die Vorlesung dient dem Erlernen der unerlässlichen Methoden und Grundlagen der Rechtsvergleichung. Die Rechtsvergleichung wird als Grundlagendisziplin verstanden. Sie erleichtert das Arbeiten mit ausländischen Rechts- u Literaturquellen.</p> <p>Einheitliches Kaufrecht (CISG) und Zahlungssicherung im Außenhandel: Die Vorlesung dient der Aneignung der Fähigkeit, Systematik und Dogmatik zum Einheitskaufrecht (CISG) zu beherrschen und in anspruchsvollen Falllösungen anzuwenden.</p> <p>Grundzüge des Internationalen Privatrechts: Die Studierenden sollen Kenntnisse des Internationalen Privatrechts erwerben, wobei vermittelt werden soll, welche Bedeutung diese Materie in der Praxis zunehmend gewinnen wird. Es werden die Besonderheiten der Technik der Fallbearbeitung im Recht des Internationalen Privatrechts erarbeitet, so dass diese Sachverhalte zutreffend gelöst werden können. Durch Vermittlung der Systematik des Internationalen Privatrechts wird die Methodik der Falllösung sowie die selbstständige Erarbeitung von Problemlösungen erzielt.</p> <p>Durch Vermittlung der Systematik der Rechtsgebiete wird die Methodik der Falllösung sowie die selbstständige Erarbeitung von Problemlösungen erzielt. Am Ende sollen die Studierenden in der Lage sein, einfache bis mäßig komplexe Fälle, die die genannten Rechtsgebiete berühren, zu lösen und die aus dem Gesetz entwickelten Argumente und Wertungen zu reflektieren.</p>				

	<p>Seminar zur Rechtsvergleichung / IPR: Das Seminar dient der wissenschaftlichen Vertiefung der in den Modulen vermittelten Kenntnisse in Form einer kleineren wissenschaftlichen Arbeit, deren Verteidigung und Diskussion. Die Studierenden sollen auf diese Weise die Fähigkeit erwerben, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten.</p>
--	---

<p>Inhalte</p>	<p>Das Modul setzt sich zusammen aus einer Vorlesung (2 SWS) aus dem Vorlesungspool: „Geschichtliche Grundlagen des Europäischen Privatrechts I (Epochen)“, „Europäisches Privatrecht“, „Theorie und Methoden der Rechtsvergleichung“, „Einheitliches Kaufrecht (CISG) und Zahlungssicherung im Außenhandel“, „Grundzüge des Internationalen Privatrechts“ sowie einem facheinschlägigem Seminar (2 SWS).</p> <p>Geschichtliche Grundlagen des Europäischen Privatrechts: Es werden die Epochen der europäischen Privatrechtsgeschichte sowie deren bedeutenden Juristen und Werke sowie die Grundlagen des kanonischen und römischen Rechts behandelt. Diese Entwicklungen werden anhand von Beispiele der Aus- und Umbildung von Begriffen und Instituten des Privatrechts (vor allem im Vertrags-, Delikts- und Eigentumsrecht) sowie ausgewählter Probleme der Arbeits- und Wirtschaftsrechtsgeschichte unter Einbeziehung der historischen Rechtsvergleichung erörtert.</p> <p>Europäisches Privatrecht: Die Vorlesung „Europäisches Privatrecht“ gibt einen Überblick über das Privatrecht der Europäischen Gemeinschaft und dessen Einwirkungen auf das deutsche Recht. Dabei werden die Wirkungen des EG-Primärrechts auf das nationale Privatrecht sowie die Fragen der Auslegung europäischen Privatrechts und seine Umsetzung in das deutsche Recht diskutiert. Im Anschluss hieran werden die einschlägigen Richtlinien und Verordnungen erörtert.</p> <p>Theorie und Methoden der Rechtsvergleichung: Ausgewählte Themen des Zivil- und Handelsrechts werden anhand des anglo-amerikanischen und des französischen Rechts sowie der „European Principles“ bzw. des „Common Frame of Reference“ behandelt und diskutiert.</p> <p>Einheitliches Kaufrecht (CISG) und Zahlungssicherung im Außenhandel: Das CISG wird als Beispiel für eine Rechtsharmonisierung besprochen. Zugleich werden der Vertragsschluss, die Vertragspflichten und Vertragsstörungen sowie die Sanktionen nach dem CISG behandelt. Akkreditiv und Garantie im grenzüberschreitenden Verkehr werden abschließend erörtert.</p> <p>Grundzüge des Internationalen Privatrechts: Die Vorlesung „Grundzüge des Internationalen Privatrechts“ bietet einen Überblick über den allgemeinen und besonderen Teil des Internationalen Privatrechts und des Internationalen Zivilprozessrechts. Das IPR beschäftigt sich mit der Frage, welches Recht welches Staates auf ein bestimmtes Rechtsverhältnis anwendbar ist. Sobald ein Sachverhalt mit Auslandsbezug rechtlich zu würdigen ist, muss das anwendbare Recht bestimmt werden. Dass diese Frage angesichts der erhöhten Mobilität, der sich vertiefenden internationalen Wirtschaftsbeziehungen und dem Zuzug von Menschen aus anderen Ländern auch eine erhebliche praktische Relevanz hat, ist offensichtlich. Das Internationale Zivilprozessrecht behandelt die zivilprozessualen Fragen, die sich bei Sachverhalten mit Auslandsbezug</p>
----------------	--

	<p>stellen: Wo kann geklagt werden? Werden ausländische Urteile im Inland anerkannt?</p> <p>Seminar zur Rechtsvergleichung / IPR: In dem Seminar soll der Inhalt des Grundmoduls, des jeweils gewählten Aufbaumoduls und dieses Vertiefungsmoduls exemplarisch vertieft werden. Insoweit kommt beispielsweise ein Seminar zu den Themen „International Banking and Financial Law“ (zur Vorlesung einheitliches Kaufrecht und Zahlungssicherung im Außenhandel), „Aktuelle Brennpunkte im internationalen Familien- und Erbrecht“ (zur Vorlesung Internationales Privatrecht) oder „Internationales Gesellschaftsrecht“ (zur Vorlesung Recht des grenzüberschreitenden Handelsverkehrs) in Betracht.</p>			
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung des Basismoduls „Einführung und Allgemeiner Teil des BGB“ und eines Aufbaumoduls „Schuldrecht I (Vertragsschuldrecht)“ oder „Gesetzliche Schuldverhältnisse und Sachenrecht“			
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße	SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesung und Seminar VL: 150, Seminar: bis 20	VL 2 SE 2	(K) 60 (S) 300	12
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)			
	schriftlich und mündlich (Seminararbeit)			
Studienleistungen u.a. als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Studienleistung, Umfang			
Sonstiges				

Fachsäule: Öffentliches Recht Basismodul: Staatsrecht I (Staatsorganisation)				 UNIVERSITÄT BONN Rheinische Friedrich-Wilhelms- Universität Bonn	
	Workload 360 h	Umfang 12 LP	Dauer Modul 2 Semester	Turnus Halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Klaus F. Gärditz				
Anbietende Lehrereinheit(en)	Öffentliches Recht				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester	
	Begleitfachstudiengang Rechtswiss. Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft		Basismodul Pflicht	1. / 2. Semester	
Lernziele	<p>Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht): Studierende sollen die staats- und verfassungsrechtlichen Grundlagen der deutschen Rechtsordnung verstehen, so dass sie in der Lage sind, Fälle und Rechtsfragen einzuordnen und zu lösen.</p> <p>Allgemeine Staatslehre: Die Studierenden sollen mit den Grundbegriffen moderner Staatlichkeit und deren Ideengeschichte vertraut gemacht werden, um die Kontingenz des geltenden Staatsrechts zu bewältigen.</p> <p>Verfassungsgeschichte der Neuzeit: Die Studierenden sollen den Staat in seiner historischen Entwicklung begreifen und damit die Relativität staatsrechtlicher Lösungen in jeweils unterschiedlichen Kontexten erfassen.</p> <p>Geschichte des Kirchenrechts: Die Studierenden sollen durch den Vergleich einer staatlichen (säkularen) und einer nichtstaatlichen (nichtsäkularen) Rechtsordnung die Unterschiede zwischen Selbstorganisation und staatlichen Souveränitätsansprüchen gegenüber intermediären Gewalten erfassen.</p> <p>Durch Vermittlung der Systematik der Rechtsgebiete wird die Methodik der Falllösung sowie die selbstständige Erarbeitung von Problemlösungen erzielt.</p>				
Inhalte	<p>Das Modul setzt sich zusammen aus der Vorlesung „Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht)“ (4 SWS) nebst einer Arbeitsgemeinschaft (2 SWS) und einem öffentlich-rechtlichen Grundlagenfach („Allgemeine Staatslehre“, „Verfassungsgeschichte der Neuzeit“, „Geschichte des Kirchenrechts“ mit jeweils 2 SWS).</p> <p>Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht): Charakteristik des Verfassungsrechts; Entwicklung von Staat und Verfassung; Staatsorgane; Staatsfunktion; Staatsstrukturprinzipien; Staatswillensbildung.</p> <p>Allgemeine Staatslehre: Definition des Staates, Souveränität der Staaten, Staat in der Staatengemeinschaft, Offene Staatlichkeit, Legitimität von Herrschaft, Entstehung und Untergang von Staaten, Staatsformen und Staatsangehörigkeit.</p>				

	<p>Verfassungsgeschichte der Neuzeit: Unterscheidung mittelalterlicher Personenverbandsstaat – neuzeitlicher Territorialstaat; absolutistische und rechtsgebundene Herrschaftsformen; Entstehung des modernen Verfassungsstaates und seine Demokratisierung; Epochenumbrüche in der deutschen Verfassungsgeschichte; Entstehung des Grundgesetzes.</p> <p>Geschichte des Kirchenrechts: Vergleich Kirchen- und Staatskirchenrecht; historische Entwicklung des Rechtsverhältnisses Staat/Kirche; das Grundrecht der Religionsfreiheit; institutionelles Staatskirchenrecht; die (Selbst-) Organisation der Katholischen Kirche und der Evangelischen Kirchen.</p>			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße	SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesung mit Arbeitsgemeinschaften VL: bis 300, AG: bis 30	VL 6 AG 2	(K) 120 (S) 240	12
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)			
	Abschlussklausur aus der Vorlesung „Staatsrecht I“			
Studienleistungen u.a. als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Studienleistung, Umfang			
	Regelmäßige Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht)			
Sonstiges				

Fachsäule: Öffentliches Recht
Aufbaumodul: Staatsrecht II (Grundrechte)



Workload 360 h	Umfang 12 LP	Dauer Modul 2 Semester	Turnus Halbjährlich
-------------------	-----------------	---------------------------	------------------------

Modulbeauftragter: Prof. Dr.Dr. Udo Di Fabio

Anbietende Lehrereinheit(en): Öffentliches Recht

Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang	Modus	Studiensemester
	Begleitfachstudiengang Rechtswiss. Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft	Aufbaumodul Wahlpflicht	3. / 4. Semester

Lernziele

Staatsrecht II (Grundrechte):
 Studierende sollen Kenntnisse allgemeiner Grundrechtslehren, einzelner Grundrechte sowie verfassungsprozessualer Voraussetzungen zur Geltendmachung von Grundrechtsverletzungen im Rahmen bundesverfassungsgerichtlicher Verfahren erwerben und auf dieser Grundlage Rechtsfragen zu analysieren und zu lösen. Die Methode der Falllösung soll bei einfachen Sachverhalten beherrscht und angewendet werden.

Staatsrecht III:
 Die Studierenden sollen mit den Bezügen des deutschen Staatsrechts zum Völker- und Europarecht vertraut gemacht werden. Das Bewusstsein für die Bedeutung des supra- und internationalen Rechts und seine Verknüpfungen mit dem nationalen Recht soll anhand von Beispielen vertieft werden. Anhand dieser Beispiele sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, die erworbenen Kenntnisse auf konkrete Sachverhalte anzuwenden.

Inhalte

Das Modul setzt sich aus der Vorlesung „Staatsrecht II (Grundrechte)“ (4 SWS) nebst dazu gehöriger Arbeitsgemeinschaft (2 SWS) und der „Vorlesung Staatsrecht III (Bezüge des Staatsrechts zum Völker- und Europarecht)“ (2 SWS) zusammen.

Staatsrecht II (Grundrechte):
 Staatsrecht II behandelt den 1. Abschnitt des Grundgesetzes (Art. 1- 19 GG) einschließlich des zugehörigen Verfassungsprozessrechts, d.h. v.a. die Verfassungsbeschwerde (Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG i.V.m. § 13 Nr. 8a, 90 ff. BVerfGG). Neben den Einzelgrundrechten werden die allgemeinen Grundrechtslehren ausführlich behandelt (Grundrechtsberechtigung; Grundrechtsverpflichtung; Auslandsgeltung von Grundrechten; Grundrechtsschutz von Personenmehrheiten; internationaler und europäischer Grund- und Menschenrechtsschutz usw.).

Staatsrecht III (Bezüge des Staatsrechts zum Völker- und Europarecht):
 Staatsrecht III behandelt das Verhältnis von Völkerrecht und Europarecht zum Staatsrecht, Quellen des Völkerrechts und des Europarechts, innerstaatlicher Vollzug von Völkerrecht und Europarecht, Völkerrechtssubjekte und innerstaatliche Kompetenzverteilung im Bereich der auswärtigen Gewalt.

Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung des Basismoduls „Staatsrecht I (Staatsorganisation)“			
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße	SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesung mit Arbeitsgemeinschaft VL: bis 300, AG: bis 30	VL 6 AG 2	(K) 120 (S) 240	12
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)			
	Abschlussklausur aus der Vorlesung „Staatsrecht II“			
Studienleistungen u.a. als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Studienleistung, Umfang			
	Regelmäßige Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft			
Sonstiges				

Fachsäule: Öffentliches Recht				 UNIVERSITÄT BONN Rheinische Friedrich-Wilhelms- Universität Bonn	
Aufbaumodul: Allgemeines Verwaltungsrecht					
	Workload 360 h	Umfang 12 LP	Dauer Modul 2 Semester	Turnus Halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Foroud Shirvani				
Anbietende Lehrereinheit(en)	Öffentliches Recht				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester	
	Begleitfachstudiengang Rechtswiss. Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft		Aufbaumodul Wahlpflicht	3. / 4. Semester	
Lernziele	<p>Allgemeines Verwaltungsrecht: Studierende sollen die Rechtsgrundlagen und Handlungsformen der öffentlichen Verwaltung verstehen, so dass sie die erworbenen Kenntnisse auf einfache Sachverhalte anwenden und auf dieser Grundlage Fälle lösen können.</p> <p>Verwaltungsprozessrecht: Studierende sollen Verständnis für die Strukturen und Bedingungen der prozessualen Durchsetzung subjektiv öffentlicher Rechte gegenüber dem Staat erhalten.</p>				
Inhalte	<p>Das Modul setzt sich zusammen aus der Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht“ (4 SWS) und einer vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaft (2 SWS) sowie der Vorlesung „Verwaltungsprozessrecht“ (2 SWS).</p> <p>Allgemeines Verwaltungsrecht: Verhältnis Verfassungsrechts - Verwaltungsrecht; Handlungsformen der Verwaltung; Verwaltungsverfahren; Verwaltungsvollstreckung; Organisation der Verwaltung; Staatshaftung.</p> <p>Verwaltungsprozessrecht: Organisation der Verwaltungsgerichtsbarkeit; allgemeine und besondere (klageartenbezogene) Zulässigkeitsvoraussetzungen für den Verwaltungsprozess; Rechtsmittel.</p>				
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung des Basismoduls „Staatsrecht I (Staatsorganisation)“				
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße		SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesung (Allgemeines Verwaltungsrecht: mit Arbeitsgemeinschaft) VL: bis 250, AG: bis 30		VL 6 AG 2	(K) 120 (S) 240	12
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)				
	Abschlussklausur aus der Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht“				
Studienleistungen u.a. als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Studienleistung, Umfang				
	Regelmäßige Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft				
Sonstiges					


Fachsäule: Öffentliches Recht
Vertiefungsmodul: Staats- und Europarecht



	Workload 360 h	Umfang 12 LP	Dauer Modul 2 Semester	Turnus Halbjährlich
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Matthias Herdegen			
Anbietende Lehrereinheit(en)	Öffentliches Recht			
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester
	Begleitfachstudiengang Rechtswiss. Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft		Vertiefungs- modul Wahlpflicht	5. / 6. Semester
Lernziele	<p>Europarecht: Den Studierenden soll Verständnis für die komplexe und für das nationale Recht stetig an Bedeutung zunehmende Materie des Europarechts vermittelt werden. Dabei soll zum einen ein Bewusstsein für die unterschiedlichen normativen Ebenen und ihr Zusammenwirken (Mehrebenensystem) sowie Kenntnisse des primären und sekundären Europarechts vermittelt werden.</p> <p>Völkerrecht: Bei den Studierenden soll ein Verständnis für Grundprinzipien und Funktionsweise des Völkerrechts geschaffen werden. Damit werden auch die Ansätze einer völkerrechtlichen Wertordnung deutlich gemacht. In diesem Zusammenhang soll eine Kenntnis zentraler Leitentscheidungen des Völkerrechts vermittelt werden, auf Grundlage derer die Erfassung und Bewertung aktueller Ereignisse des Zeitgeschehens von völkerrechtlicher Relevanz ermöglicht werden soll.</p> <p>Besonderes Staatsorganisationsrecht: Die Studierenden sollen in erster Linie durch Lektüre und Diskussion wichtiger Entscheidungen zum Staatsorganisationsrecht (Art. 20-146 Grundgesetz) Struktur und Funktion der einzelnen Vorschriften dieses Teils der Verfassung begreifen, so dass sie in der Lage sind, auch schwierigere Anwendungsprobleme eigenständig zu lösen. Im vorgelagerten ersten Schritt geht es darum, dass sie die teilweise komplizierten Sachverhalte der Verfassungsgerichtsentscheidungen in ihrer Komplexität erfassen und die Entscheidungsgründe nachvollziehen und auch kritisieren können.</p> <p>Internationales Wirtschaftsrecht: Bei den Studierenden soll ein Grundverständnis für die rechtlichen Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen und die Leitprinzipien der internationalen Wirtschaftsordnung geschaffen werden. Dabei soll das komplizierte Geflecht der verschiedenen Rechtsquellen, Subjekte und Leitprinzipien des internationalen Wirtschaftsrechts vermittelt werden. Dies soll es den Studenten ermöglichen, vergangene und aktuelle Ereignisse vor der Folie der rechtlichen Entwicklung im Bereich der internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu betrachten.</p> <p>Wirtschaftsverwaltungsrecht: Die Studierenden sollen einen allgemeinen Überblick über Gegenstand, Ziele und Rahmenbedingungen des Wirtschaftsverwaltungsrechts sowie über die Instrumentarien und Träger der Wirtschaftsverwaltung erhalten.</p>			

	<p>Darauf aufbauend sollen sie wesentliche Bereiche des Wirtschaftsverwaltungsrechts kennen lernen. Dabei stehen die Voraussetzungen wirtschaftlicher Betätigung sowie aufsichts- und regulierungsbehördliche Befugnisse im Vordergrund. Ferner soll den Studierenden ein Überblick über die Mittel staatlicher Wirtschaftssteuerung und -förderung und die Bindungen, denen der Staat bei der Vergabe von Aufträgen unterworfen ist, vermittelt werden.</p> <p>Durch eine fallorientierte Erörterung in Ergänzung zu einer allgemeinen, systematischen Aufbereitung der Lerninhalte der jeweiligen Rechtsgebiete sollen die Studierenden erlernen, die erworbenen Kenntnisse für die Lösung von Rechtsfragen und Fällen einzusetzen.</p> <p>Am Ende sollen die Studierenden in der Lage sein, einfache bis mäßig komplexe Fälle, die die genannten Rechtsgebiete berühren, zu lösen und die aus dem Gesetz entwickelten Argumente und Wertungen zu reflektieren.</p> <p>Seminar im Staats- und Europarecht: Das Seminar dient der wissenschaftlichen Vertiefung der in den Modulen vermittelten Kenntnisse in Form einer kleineren wissenschaftlichen Arbeit, deren Verteidigung und Diskussion. Die Studierenden sollen auf diese Weise die Fähigkeit erwerben, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten.</p>
Inhalte	<p>Das Modul setzt sich zusammen aus einer Vorlesung aus dem Pool „Europarecht“, „Völkerrecht“, „Besonderes Staatsorganisationsrecht“, „Internationales Wirtschaftsrecht“, „Einführung in das Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht“, (jeweils 2 SWS) kombiniert mit einem facheinschlägigem Seminar (2 SWS).</p> <p>Europarecht: Europäische Menschenrechtskonvention; Recht der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Union; Entwicklung, Struktur und Rechtsnatur der Gemeinschaften; Institutionen und Rechtsquellen; Verhältnis zu den nationalen Rechtsordnungen; System des europäischen Rechtsschutzes; Unionsbürgerschaft; Marktfreiheiten im Überblick.</p> <p>Völkerrecht: Die Vorlesung behandelt den Begriff des Völkerrechts, seine Entwicklungslinien, Ordnungsfunktion und Gestaltungsaufgaben und seinen Geltungsgrund. Völkerrecht als objektive Wertordnung mit seiner Rechtspersönlichkeit und seinen Rechtsquellen sowie die Hoheitsgewalt der Staaten werden behandelt.</p> <p>Besonderes Staatsorganisationsrecht: Kompetenzaufteilung im Bundesstaat (Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Rechtsprechungskompetenzen); Gesetzgebungsverfahren; Delegation der Normsetzung (insbes. Art. 80 Grundgesetz und Autonomie von Selbstverwaltungskörperschaften); Wahlrecht; Parlamentsrecht (insbes. Stellung der Abgeordneten und der Fraktionen sowie Bedeutung der Ausschüsse); Verhältnis von Parlament und Regierung; das Recht der politischen Parteien; Demokratieprinzip (einschließlich Grundfragen der Staatsangehörigkeit); Rechtsstaatsprinzip. Daneben sind auch Ausblicke auf das Finanzverfassungsrecht oder die Notstandsverfassung denkbar.</p> <p>Internationales Wirtschaftsrecht: Rechtsquellen des internationalen Wirtschaftsrechts, Leitprinzipien der internationalen Wirtschaftsordnung, Subjekte des internationalen Wirtschaftsrechts, europäische Wirtschaftsordnung, elementare Rechte und Pflichten der Staaten, die Standards von „Good Governance“, Internationales Umweltrecht, Streitbeilegung und internationales Verfahrensrecht.</p>

	<p>Einführung in das Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht: Grundlagen und Grundbegriffe des Wirtschaftsverwaltungsrechts; Gewerberecht (GewO; GastG; HandwO); Immissionsschutzrecht und Emissionshandelsrecht; Regulierungsrecht (Telekommunikationsrecht; Energiewirtschaftsrecht; Eisenbahnrecht); Subventions- und Beihilfenrecht; Vergaberecht.</p> <p>Seminar im Staats- und Europarecht: In dem Seminar soll der Inhalt des Grundmoduls zum Staatsrecht I, des Aufbaumoduls „Staatsrecht II“ und dieses Vertiefungsmoduls exemplarisch vertieft werden. Insoweit kommt beispielsweise ein Seminar zu den Themen „Sicherheit und Good Governance in der Völkerrechtsordnung“ (zur Vorlesung Völkerrecht) oder ein Seminar "Analyse aktueller höchstgerichtlicher Rechtsprechung zum Verfassungsrecht" in Betracht.</p>			
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung des Basismoduls „Staatsrecht I (Staatsorganisation)“ und des Aufbaumoduls „Staatsrecht II (Grundrechte)“			
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße	SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesung, Seminar VL: bis 300, Seminar: 20	VL 2 SE 2	(K) 60 (S) 300	12
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)			
	schriftlich und mündlich (Seminararbeit)			
Studienleistungen u.a. als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Studienleistung, Umfang			
Sonstiges				

Fachsäule: Öffentliches Recht Vertiefungsmodul: Besonderes Verwaltungsrecht				 UNIVERSITÄT BONN Rheinische Friedrich-Wilhelms- Universität Bonn	
	Workload 360 h	Umfang 12 LP	Dauer Modul 2 Semester	Turnus Halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr.Dr. Wolfgang Durner				
Anbietende Lehreinheit(en)	Öffentliches Recht				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester	
	Begleitfachstudiengang Rechtswiss. Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft		Vertiefungs- modul Wahlpflicht	5. / 6. Semester	
Lernziele	<p>Kommunalrecht: Ziel ist der Erwerb fundierter Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Gemeinde- und Kreisrechts; das Kommunalrecht dient dem Verständnis der Organisation von Selbstverwaltung auf unterer staatlicher Ebene.</p> <p>Polizei- und Ordnungsrecht: Ziel ist der Erwerb von Grundlagenwissen auf dem Gebiet des allgemeinen Gefahrenabwehrrechts als Prototyp von Eingriffsverwaltung.</p> <p>Baurecht: Ziel ist es den Studierenden einen systematischen Überblick über die Materie des öffentlichen Bauplanungs- wie des Bauordnungsrechts zu vermitteln.</p> <p>Umweltrecht: vermittelt werden Kenntnisse auf den zentralen Gebieten des deutschen öffentlichen Umweltrechts und seiner europarechtlichen Bezüge.</p> <p>Internationales Umweltrecht: Durch eine Einführung in das moderne Umweltvölkerrecht soll zugleich die völkerrechtliche Prägung des nationalen und des europäischen Umweltschutzrechts verdeutlicht werden.</p> <p>Einführung in das Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht: Die Studierenden sollen einen allgemeinen Überblick über Gegenstand, Ziele und Rahmenbedingungen des Wirtschaftsverwaltungsrechts sowie über die Instrumentarien und Träger der Wirtschaftsverwaltung erhalten. Darauf aufbauend sollen sie wesentliche Bereiche des Wirtschaftsverwaltungsrechts kennen lernen. Dabei stehen die Voraussetzungen wirtschaftlicher Betätigung sowie aufsichts- und regulierungsbehördliche Befugnisse im Vordergrund. Ferner soll den Studierenden ein Überblick über die Mittel staatlicher Wirtschaftssteuerung und -förderung vermittelt werden.</p> <p>Vergaberecht Vermittelt werden Kenntnisse und das Verständnis des europäischen und deutschen Vergaberechts. Dazu gehören insbesondere Fragen der von dem Vergaberegime erfassten öffentlichen Auftraggeber und der öffentlichen Aufträge, des Vergabeverfahrens und des Rechtsschutzes im Vergaberecht.</p>				

	<p>Energierrecht: Verständnis der Rechtsgrundlagen Grundbegriffe des Energierichts in seinen gemeinschaftsrechtlichen Bezügen.</p> <p>Deutsches und Internationales Recht der Biotechnologie: Die Studierenden sollen – ausgehend vom deutschen (Verfassungs-) Recht – die relevanten Diskussionsstände und Argumentationsmuster in zentralen Anwendungsgebieten moderner Biomedizin und Gentechnologie kennen lernen; die Einbeziehung rechtsvergleichender Elemente zielt ebenso wie die Behandlung europäischer und internationaler Instrumente des hard und des soft law darauf ab, die unmittelbare Verschränkung der Normierungsebenen zu verdeutlichen und hierdurch bei den Studierenden entsprechendes Problembewusstsein zu wecken.</p> <p>Einführung in das Regulierungsrecht: Den Studierenden sollen sowohl übergreifende Strukturprinzipien wie auch sektorspezifische Unterschiede innerhalb des Regulierungsrechts vermittelt werden. Dabei sollen sich die Studierenden die Grundbegriffe des Regulierungsrechts aneignen, um aktuelle Fälle und Rechtsfragen einordnen und diskutieren zu können.</p> <p>Recht der Telekommunikation (und der Post) I und II: Die Veranstaltung will Grundverständnis für die europarechtlichen Grundlagen dieses Rechtsbereichs sowie Voraussetzungen und Inhalte der Regulierung auf diesem Feld vermitteln.</p> <p>Recht der stofflichen Risiken: Das Recht der stofflichen Risiken dient dem Verständnis medienbezogenen Gefahrstoffrechts. Die Vorlesung bildet eine Ergänzung sowohl zu dem in der Vorlesung „Deutsches und Europäisches Umweltrecht“ gelieferten Überblick zu dem medienbezogenen Gefahrstoffrecht als auch zu dem in der Vorlesung „Recht der Biotechnologie“ behandelten Recht der gefährlichen Organismen. Die Vorlesung ist möglichst interaktiv gestaltet und sieht auch die Lösung praktischer Fälle aus der gerichtlichen Praxis vor sowie der rechtlichen Bewältigung des Umgangs mit gefährlichen Organismen.</p> <p>Durch die in den einzelnen Vorlesungen erfolgende systematische Aufbereitung der Lerninhalte sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die erlangten Kenntnisse im Rahmen einer Fallbearbeitung anzuwenden.</p> <p>Seminar im Verwaltungsrecht: Schriftliche selbständige wissenschaftliche Bearbeitung eines verwaltungsrechtlichen Themas, mündliche Präsentation der Thesen und Verteidigung derselben in einer Diskussion. Die Studierenden sollen auf diese Weise die Fähigkeit erwerben, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten, und damit auf die Anfertigung der Masterarbeit vorbereitet werden.</p>
Inhalte	<p>Das Modul setzt sich zusammen aus einer Vorlesungen aus dem Pool: „Kommunalrecht“, „Polizeirecht“, „Baurecht“, „Umweltrecht“, „Internationales Umweltrecht“, „Einführung in das Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht“, „Vergaberecht“, „Energierrecht“, „Deutsches und Internationales Recht der Biotechnologie“, „Einführung in das Regulierungsrecht“, „Recht der Telekommunikation (und der Post) I und II“, „Recht der stofflichen Risiken“ (je 2 SWS) sowie einem facheinschlägigen Seminar (2 SWS).</p> <p>Kommunalrecht:</p>

Kommunale Rechtssubjekte (Gemeinden, Kreise, weitere Kommunalverbände); Kommunale Selbstverwaltung und ihre verfassungsrechtliche Garantie; kommunale Aufgaben (Selbstverwaltungsangelegenheiten, Pflichtaufgaben, Auftragsangelegenheiten); Staatsaufsicht; innere Verfassung; Rechte und Pflichten der Einwohner (Bürgerbegehren, Bürgerentscheid); Rechtssetzung; kommunale Einrichtungen, Anschluss- und Benutzungszwang; wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden.

Polizei- und Ordnungsrecht:

Geschichte, Begriff und Strukturen des Gefahrenabwehrrechts; Behandlung der Generalklausel (öffentliche Sicherheit und Ordnung, Begriff der Gefahr); polizeirechtliche Verantwortlichkeit; Typen polizei- und ordnungsrechtlicher Maßnahmen; Zwangsmaßnahmen; Entschädigungsansprüche.

Baurecht:

Aufbau und Struktur des öffentlichen Baurechts; Bauleitplanung (Bebauungsplan, Flächennutzungsplan; Rechtsschutz gegen Pläne); bauplanungsrechtliche (§§ 30-35 BauGB) und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben; Erfordernis und Voraussetzungen der Erteilung einer Baugenehmigung; Typen von Bauordnungsverfügungen; Nachbarnschutz.

Umweltrecht:

Allgemeiner Teil: Rechtsquellen, Prinzipien, Instrumente und allgemeinen Verfahrensregelungen des deutschen und europäischen Umweltrechts. Besonderer Teil: Luftreinhaltung, Gewässerschutz, Naturschutz, Bodenschutz und Abfälle.

Internationales Umweltrecht:

Allgemeiner Teil: Sachgebietsübergreifende Grundlagen (Entwicklung; Akteure; Quellen; Prinzipien; Kompetenzgrundlagen); Besonderer Teil: Schutz der verschiedenen Umweltmedien (Gewässerschutz; Meereschutz; Schutz von Luft, Ozonschicht und Klima; Schutz der biologischen Vielfalt einschließlich Artenschutz; Abfälle und gefährliche Stoffe); Zusammenhänge mit dem allgemeinen Völkerrecht; Haftung für Umweltschäden; friedliche Streitbeilegung sowie das Verhältnis zu Menschenrechten, bewaffnetem Konflikt und Handel.

Einführung in das Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht:

Grundlagen und Grundbegriffe des Wirtschaftsverwaltungsrechts; Gewerberecht (GewO; GastG; HandwO); Immissionsschutzrecht und Emissionshandelsrecht; Regulierungsrecht (Telekommunikationsrecht; Energiewirtschaftsrecht; Eisenbahnrecht); Subventions- und Beihilfenrecht; Vergaberecht.

Vergaberecht


Vermittelt werden Kenntnisse und das Verständnis des europäischen und deutschen Vergaberechts. Dazu gehören insbesondere Fragen der von dem Vergaberegime erfassten öffentlichen Auftraggeber und der öffentlichen Aufträge, des Vergabeverfahrens und des Rechtsschutzes im Vergaberecht.

Energierrecht:

Grundbegriffe des Energierechts; gemeinschaftsrechtliche Grundlagen; Liberalisierung der Märkte; EnWG 2005; Rechtsfragen des Netzanschlusses, -zugangs, -zugangsentgelte; Besonderheiten im Gassektor; erneuerbare Energien (EEG); Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG).


	<p>Deutsches und Internationales Recht der Biotechnologie: Reproduktives und therapeutisches Klonen; Embryonenschutz; Stammzellforschung; Präimplantationsdiagnostik; Fortpflanzungsmedizin; Organtransplantation; Biobanken; Forschung an Nichteinwilligungsfähigen; Neurowissenschaften; Schutz geistigen Eigentums; Schutz der biologischen Vielfalt; Novel Food.</p> <p>Einführung in das Regulierungsrecht: Die Vorlesung behandelt die Grundlagen der Regulierung, insbesondere in den Sektoren Energie, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen. Neben Logik, Legitimation und Wirkungsweise der Regulierung in den Netzindustrien werden sowohl die übergreifenden Strukturprinzipien als auch die sektorspezifischen Unterschiede herausgearbeitet. Veranschaulicht werden die rechtlichen Grundlagen anhand praktischer Beispiele.</p> <p>Recht der Telekommunikation (und der Post) I und II: Behandelt werden das 2004 novellierte TKG, dessen Grundbegriffe und europarechtlichen Rahmen; Marktdefinition und -analyse; Zugangs- und Entgeltregulierung; sektorspezifische Missbrauchsaufsicht; Aufgaben der Bundesnetzagentur.</p> <p>Recht der stofflichen Risiken: Chemikalien-, Pflanzenschutz-, Arzneimittel- und Lebensmittelrecht.</p> <p>Seminar im Verwaltungsrecht: In dem Seminar soll der Inhalt des Grundmoduls im Staatsrecht I, des Aufbaumoduls „Allgemeines Verwaltungsrecht“ und dieses Vertiefungsmoduls exemplarisch vertieft werden. Insoweit kommt beispielsweise ein Seminar zu den Themen „Aktuelle Fragen des Umweltrechts“ (zu den Vorlesungen Umweltrecht oder Internationales Umweltrecht), „EU-beihilfenrechtliche Anforderungen an die mitgliedstaatliche Förderung von Infrastrukturen und erneuerbarer Energien“ (zur Vorlesung Energierecht) oder „Aktuelle Fragen des internationalen Wirtschaftsrechts“ (zur Vorlesung Regulierungsrecht) in Betracht.</p>			
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung des Basismoduls „Staatsrecht I (Staatsorganisation)“ und des Aufbaumoduls „Allgemeines Verwaltungsrecht“			
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße	SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesungen; Seminar VL: bis 250; Seminar 20	VL 2 SE 2	(K) 60 (S) 300	12
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)			
	schriftlich und mündlich (Seminararbeit)			
Studienleistungen u.a. als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Studienleistung, Umfang			
Sonstiges				

Fachsäule: Strafrecht				 UNIVERSITÄT BONN Rheinische Friedrich-Wilhelms- Universität Bonn	
Basismodul: Strafrecht I (Allgemeiner Teil)					
	Workload 360 h	Umfang 12 LP	Dauer Modul 2 Semester	Turnus Halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Carl-Friedrich Stuckenberg				
Anbietende Lehreinheit(en)	Strafrecht				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester	
	Begleitfachstudiengang Rechtswiss. Staatexamensstudiengang Rechtswissenschaft Master „Deutsches Recht“ (LL.M.)		Basismodul Pflicht	1. / 2. Semester	
Lernziele	Die Vorlesung und die darauf bezogene Arbeitsgemeinschaft soll den Studierenden Kenntnisse über die Grundlagen des Strafrechts und den Allgemeinen Teil des StGB vermitteln und diese in die Lage versetzen, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.				
Inhalte	<p>Das Modul setzt sich zusammen aus der Vorlesung „Strafrecht Allgemeiner Teil“ (6 SWS) und einer Arbeitsgemeinschaft (2 SWS).</p> <p>Die Vorlesung behandelt die Strafzwecke und die Grundlagen der strafrechtlichen Zurechnungslehre. Vertieft behandelt werden Vorsatz und Fahrlässigkeit, Kausalität und objektive Zurechnung, Rechtfertigungsgründe, die Schuld, Täterschaft und Teilnahme sowie Versuch und Rücktritt.</p>				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße		SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesung, Arbeitsgemeinschaft VL: bis 200; AG: 20		VL 6 AG 2	K: 120 S: 240	12
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)				
	Abschlussklausur aus der VL „Strafrecht I“				
Studienleistungen u.a. als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Studienleistung, Umfang				
	Regelmäßiger Besuch der Arbeitsgemeinschaft				
Sonstiges					

Fachsäule: Strafrecht Aufbaumodul: Strafrecht II (Besonderer Teil) und Strafrecht III oder Strafprozessrecht				 UNIVERSITÄT BONN Rheinische Friedrich-Wilhelms- Universität Bonn	
	Workload 360 h	Umfang 12 LP	Dauer Modul 2 Semester	Turnus Halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Martin Böse				
Anbietende Lehreinheit(en)	Strafrecht				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester	
	Begleitfachstudiengang Rechtswiss. Staatexamensstudiengang Rechtswissenschaft Master „Deutsches Recht“ (LL.M.)		Aufbaumodul Pflicht	3. / 4. Semester	
Lernziele	<p>Strafrecht II: Die Vorlesung und die darauf bezogene Arbeitsgemeinschaft soll den Studierenden Kenntnisse über die Tatbestände des Besonderen Teils des StGB vermitteln und diese in die Lage versetzen, das erworbene Wissen bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.</p> <p>Strafrecht III: Die Vorlesung soll den Studierenden Kenntnisse über die Tatbestände des Besonderen Teils vermitteln, die nicht in der Vorlesung „Strafrecht II“ behandelt werden, und sie auch insoweit in die Lage versetzen, diese Kenntnisse zur Falllösung und Auseinandersetzung mit den dabei aufgeworfenen Rechtsfragen anzuwenden.</p> <p>Strafprozessrecht: Die Vorlesung macht die Studierenden mit den Grundzügen des deutschen Strafverfahrensrechts vertraut und soll diese dazu befähigen, einfache prozessuale Fälle zu lösen und Fragestellungen zum Wesen, der Praxis und Reform des Strafprozesses zu beantworten.</p>				
Inhalte	<p>Das Modul setzt sich zusammen aus der Vorlesung „Strafrecht II“ (4 SWS), einer zugehörigen Arbeitsgemeinschaft (2 SWS) und wahlweise entweder der Vorlesung Strafrecht III (2 SWS) oder Strafprozessrecht (2 SWS).</p> <p>Strafrecht II: Die Vorlesung behandelt die einzelnen Tatbestände des StGB; der Schwerpunkt liegt dabei auf den Delikten gegen die Person, das Eigentum und das Vermögen.</p> <p>Strafrecht III: Die Vorlesung behandelt Tatbestände des StGB, die nicht Gegenstand der Vorlesung „Strafrecht II“ sind; der Schwerpunkt liegt dabei auf den Delikten gegen die Allgemeinheit.</p> <p>Strafprozessrecht: In der Vorlesung wird den Studierenden zunächst ein Überblick über die Bedeutung, die Ziele, den Gang und die Prinzipien des Strafprozesses gegeben; anschließend werden die Verfahrensbeteiligten und ihre Rechtsstellung sowie die einzelnen Verfahrensabschnitte behandelt; ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Ermittlungseingriffen, dem Beweisrecht</p>				

	und den jeweiligen Abschlussentscheidungen.			
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung des Basismoduls „Strafrecht I (Allgemeiner Teil)“			
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße	SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaft VL: bis 200; AG: 20	VL 6 AG 2	K: 120 S: 240	12
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)			
	Abschlussklausur zur Vorlesung Strafrecht II			


Studienleistungen u.a. als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Studienleistung, Umfang			
	Regelmäßiger Besuch der Arbeitsgemeinschaft			
Sonstiges				

Fachsäule: Strafrecht				 UNIVERSITÄT BONN Rheinische Friedrich-Wilhelms- Universität Bonn	
Vertiefungsmodul: Kriminalwissenschaften					
	Workload 360 h	Umfang 12 LP	Dauer Modul 2 Semester	Turnus Halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Torsten Verrel				
Anbietende Lehreinheit(en)	Strafrecht				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester	
	Begleitfachstudiengang Rechtswiss. Staatexamensstudiengang Rechtswissenschaft		Vertiefungs- modul Pflicht	5. / 6. Semester	
Lernziele	<p>Kriminologie: Die Studierenden werden mit den empirischen Erkenntnissen über Ursachen und Erscheinungsformen kriminellen Verhaltens, über die Reaktionen der (staatlichen) Kontrollinstanzen und deren Wirkungen sowie mit methodischen Problemen der Rechtstatsachenforschung vertraut gemacht und so befähigt, einzelne Kriminalitätsphänomene und formelle wie informelle Reaktionen darauf eigenständig zu beurteilen.</p> <p>Strafvollzug: Die Studierenden sollen das Strafvollzugsrecht als ein Rechtsgebiet mit vielfältigen Bezügen zum Straf-, Verwaltungs- und Verfassungsrecht begreifen und vollzugsrechtliche Fragestellungen unter Einbeziehung kriminologischer Erkenntnisse bearbeiten sowie Entwicklungen des stark im Fluss befindlichen Vollzugsrechts wissenschaftlich reflektieren können.</p> <p>Internationales und Europäisches Strafrecht: Die Teilnehmer werden mit den Grundproblemen im Zusammenhang mit der Internationalisierung und Europäisierung des Straf- und Strafverfahrensrechts vertraut gemacht und erwerben die Fähigkeit, die Rechtsfragen, die sich aus den völkerrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben für die nationale Strafrechtsordnung und bei der strafrechtlichen Würdigung grenzüberschreitender Sachverhalte ergeben, zu diskutieren und einer Lösung zuzuführen.</p> <p>Strafrechtliche Sanktionen: Die Studierenden werden mit der Systematik des Sanktionensystems im allgemeinen Strafrecht vertraut gemacht und sollen unter Einbeziehung rechtstatsächlicher Erkenntnisse den Umgang mit Anwendungsvoraussetzungen und –problemen der einzelnen Rechtsfolgen erlernen.</p> <p>Jugendstrafrecht: Die Studierenden werden mit den materiell- und formellrechtlichen Sondervorschriften vertraut gemacht, welche die Sanktionierung junger Straftäter und das Strafverfahren gegen sie abweichend vom allgemeinen Strafrecht regeln. Als notwendiger Verständnishintergrund werden kriminologische Erkenntnisse über die Jugendkriminalität und die Praxis des Jugendstrafrechts vermittelt.</p> <p>Durch Vermittlung der Systematik der Rechtsgebiete wird die Methodik der Falllösung sowie die selbstständige Erarbeitung von Problemlösungen</p>				

	<p>erzielt. Am Ende sollen die Studierenden in der Lage sein, einfache bis mäßig komplexe Fälle, die die genannten Rechtsgebiete berühren, zu lösen und die aus dem Gesetz entwickelten Argumente und Wertungen zu reflektieren.</p> <p>Seminar zum Strafrecht: Das Seminar dient der wissenschaftlichen Vertiefung der in den Modulen vermittelten Kenntnisse in Form einer kleineren wissenschaftlichen Arbeit, deren Verteidigung und Diskussion. Die Studierenden sollen auf diese Weise die Fähigkeit erwerben, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten.</p>
Inhalte	<p>Das Modul setzt sich zusammen aus einer Vorlesungen aus dem Pool: „Kriminologie“, „Strafvollzug“, „Internationales und Europäisches Strafrecht“, „Strafrechtliche Sanktionen“, „Jugendstrafrecht“ und einem facheinschlägigem Seminar.</p> <p>Kriminologie: Nach einer Darstellung des Gegenstandsbereichs, der Geschichte, und der Bezugswissenschaften der Kriminologie stehen zunächst allgemeine Theorien zur Erklärung kriminellen Verhaltens im Mittelpunkt. Es folgen Daten über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung von registrierter und Dunkelfeldkriminalität und sodann Grundzüge der Kriminalprognose, der Viktimologie und der strafrechtlichen Sozialkontrolle.</p> <p>Strafvollzug: Die Vorlesung behandelt das geltende, nunmehr föderal differenzierte Strafvollzugsrecht mit seinen geschichtlichen, empirischen und verfassungsrechtlichen Grundlagen. Schwerpunkte sind die Organisation des Strafvollzugs, die Rechtsstellung des Gefangenen, Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung sowie das Rechtsschutzsystem.</p> <p>Internationales und Europäisches Strafrecht Gegenstand der Vorlesung Internationales und Europäisches Strafrecht I sind die völkerrechtlichen und europarechtlichen Grundlagen der strafrechtlichen Zusammenarbeit, die internationalen und europäischen Vorgaben für die inhaltliche Ausgestaltung, die Auslegung und die Anwendung des materiellen Strafrechts, das Strafanwendungsrecht (§§ 3 ff. StGB) einschließlich seiner völkerrechtlichen Bezüge und das Völkerstrafrecht. In der Vorlesung Internationales und Europäisches Strafrecht II werden die völkerrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben für das innerstaatliche Strafverfahrensrecht (insbesondere aus der Europäischen Menschenrechtskonvention) und die völkerrechtlichen, europarechtlichen und innerstaatlichen Grundlagen der strafrechtlichen Zusammenarbeit (Auslieferung, Vollstreckungshilfe, sonstige Rechtshilfe) und der insoweit relevanten Institutionen (Europol, Eurojust) sowie die internationale Strafgerichtsbarkeit und der Rechtsschutz durch europäische Gerichte (EGMR, EuGH) behandelt. Im Rahmen des Seminars werden ausgewählte Themenbereiche aus den beiden Vorlesungen vertieft.</p> <p>Strafrechtliche Sanktionen: Nach einer Einführung in die straftheoretischen und erfahrungswissenschaftlichen Grundlagen strafrechtlicher Rechtsfolgen stehen die Hauptstrafen, die Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie das Strafzumessungsrecht i.e.S. und die jeweils dazu vorliegenden Praxisdaten im Mittelpunkt der Vorlesung.</p> <p>Jugendstrafrecht: Nach einer Darstellung des Gegenstands und der Entwicklung des Jugendstrafrechts, der Merkmale und Struktur heutiger Jugendkriminalität werden die informellen und formellen Rechtsfolgen des JGG sowie die</p>

	<p>Sondervorschriften für das Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahren einschließlich der Registrierung behandelt.</p> <p>Seminar zum Strafrecht: In dem Seminar soll der Inhalt des Grundmoduls, des Aufbaumoduls und dieses Vertiefungsmoduls exemplarisch vertieft werden. Insoweit kommt beispielsweise ein Seminar zu den Themen „Die strafrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen de lege lata und de lege ferenda“ (zur Vorlesung Wirtschaftsstrafrecht), „Verfassungs- und strafrechtliche Aspekte der Sterbehilfe“ (zur Vorlesung Strafrecht II) oder „Aktuelle Fragen des Sanktionenrechts“ (zur Vorlesung Sanktionenrecht) in Betracht.</p>			
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung des Basismoduls und des Aufbaumoduls im Strafrecht			
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße	SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesungen, Seminar VL: bis 80; Seminar: 20	VL 2 SE 2	(K) 60 (S) 300	12
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)			
	schriftlich und mündlich (Seminararbeit)			
Studienleistungen u.a. als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Studienleistung, Umfang			
Sonstiges				

Fachsäule: Grundlagen des Rechts				 UNIVERSITÄT BONN Rheinische Friedrich-Wilhelms- Universität Bonn	
Basismodul: Einführung in das bürgerliche und das öffentliche Recht					
	Workload 360 h	Umfang 12 LP	Dauer Modul 2 Semester	Turnus Halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Schermaier				
Anbietende Lehrereinheit(en)	Zivilrecht / öffentliches Recht				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester	
	Begleitfachstudiengang Rechtswiss.		Basismodul Pflicht	1. / 2. Semester	
Lernziele	<p>Kolloquium „Einführung in das bürgerliche Recht“: Studierende sollen die Grundbegriffe und das Gefüge des bürgerlichen Rechts verstehen, so dass sie in der Lage sind, einfache Fragestellungen durch Anwendung der gesetzlichen Grundlagen beantworten zu können. Ein Überblick über das BGB soll zu einem Einblick in die Regelungsstruktur und Regelungsfelder des bürgerlichen Rechts führen. Die fünf Bücher des BGB sollen als Einheit begriffen werden.</p> <p>Kolloquium „Einführung in das öffentliche Recht“: Das Kolloquium vermittelt die staats- und verfassungsrechtlichen Grundlagen der deutschen Rechtsordnung unter besonderer Berücksichtigung der Staatsorganisation und der Grundrechte sowie der Einbindung der europarechtlichen und völkerrechtlichen Bezüge.</p>				
Inhalte	<p>Das Modul setzt sich zusammen aus den Kolloquien „Einführung in das bürgerliche Recht“ und „Einführung in das öffentliche Recht“ (jeweils 4 SWS).</p> <p>Im Kolloquium „Einführung in das bürgerliche Recht“ werden Aufbau und Struktur des Zivilrechts vermittelt, wobei die Kenntnis der wichtigsten Normen und Begriffe des BGB im Mittelpunkt stehen. Kenntnisse bzgl. der Rechtsgeschäftslehre, Grundkenntnisse im Bereich des Vertrags-, Delikts-, Eigentums-, Familien- und Erbrechts werden erarbeitet.</p> <p>Das Kolloquium „Einführung in das öffentliche Recht“ beinhaltet einen Überblick über die Staatsorgane und deren Funktionen, der Prinzipien und Charakteristika des Verfassungsrechts, der Bedeutung und des Inhalts der Grundrechte sowie Bezüge zum Völker- und Europarecht.</p>				
Teilnahme- voraussetzungen	keine				
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße		SWS	Workload [h]	LP
	Kolloquien Kolloquium: ca. 40-60		KO 8	(K) 120 (S) 240	12
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)				
	Abschlussklausuren aus dem Stoff der Kolloquien				
Studienleistungen u.a. als Zulas- sungsvorausset- zung z. Modulpr.	Studienleistung, Umfang				
Sonstiges					

Fachsäule: Grundlagen des Rechts				 UNIVERSITÄT BONN Rheinische Friedrich-Wilhelms- Universität Bonn	
Aufbaumodul: Grundlagen des Rechts					
	Workload 360 h	Umfang 12 LP	Dauer Modul 2 Semester	Turnus Halbjährlich	
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Martin Schermaier				
Anbietende Lehrereinheit(en)	Zivilrecht/Öffentliches Recht				
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester	
	Begleitfachstudiengang Rechtswiss, Staatsexamensstudiengang Rechtswis- senschaft		Aufbau- modul Pflicht	3. / 4. Semester	
Lernziele	<p>Römische Rechtsgeschichte: Die Studierenden sollen an der antiken römischen Rechts- und Gesellschaftsordnung beispielhaft kennen lernen, unter welchen sozialen, politischen, wirtschaftlichen und religiösen Bedingungen eine Rechtsordnung entsteht. Durch rechtsvergleichende Hinweise sollen die historischen Ereignisse relativiert bzw. aktualisiert werden. Die Studierenden sollen schließlich die wesentlichen Daten, vor allem aber die wesentlichen Komponenten kennen, die die römische (Privat-) Rechtsordnung auf ihrem Weg von einfachen Regeln für einen kleinen Stadtstaat bis hin zu einem Regelsystem für die komplexe Wirtschaftsordnung eines Weltreichs ausmachten.</p> <p>Römisches Recht (Institutionen): Die Studierenden sollen die Grundzüge des römischen Schuldrechts und des römischen Sachenrechts kennen lernen und am Ende der Vorlesung sowohl die Grundstrukturen des römischen Vermögensrechts als auch die wichtigsten Institute des römischen Privatrechts beherrschen. Die Studierenden sollen an den behandelten Instituten begreifen, dass es für denselben Interessenkonflikt nur eine beschränkte Zahl möglicher Lösungsmöglichkeiten gibt und dass das römische Recht diese Möglichkeiten in vielen Bereichen erschöpfend entwickelt und gegeneinander abgewogen hat.</p> <p>Deutsche Rechtsgeschichte: Ziel der Vorlesung ist es, das Recht in seiner gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und historischen Einbettung kennenzulernen. Es soll ein Verständnis dafür geschaffen werden, dass sich rechtliche Entwicklungen nicht im „luftleeren Raum“ vollziehen, sondern in starker Wechselbezüglichkeit zu gesellschaftlichen Vorgängen stehen. Auf diese Weise wird auch ein Bewusstsein dafür geschaffen, dass es im Lauf der Geschichte für vergleichbare Probleme ganz unterschiedliche juristische Lösungen gab.</p> <p>Empirische Rechtssoziologie: Bekanntmachung mit den gesellschaftlichen Grundlagen und den vielfachen sozialen Bezügen des Rechts. Vermittlung von empirischen Erkenntnissen über die Rechtswirklichkeit als sinnvolle Ergänzung für die juristische Denk- und Arbeitsweise und als wichtige Hilfe für deren kritische Reflektion. Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung und Konfrontation mit rechtssoziologisch relevanten, historisch und international vergleichenden Forschungsergebnissen</p>				

	<p>Rechtsphilosophie: Die Vorlesung soll den Studierenden Orientierung in den Grundfragen der Rechtsphilosophie vermitteln und sie befähigen, fundamentale Positionen der Rechtsbegründung kritisch einschätzen zu können.</p> <p>Allgemeine Staatslehre: Die Studierenden sollen mit den Grundbegriffen moderner Staatlichkeit und deren Ideengeschichte vertraut gemacht werden, um die Kontingenz des geltenden Staatsrechts zu bewältigen.</p> <p>Verfassungsgeschichte der Neuzeit: Die Studierenden sollen den Staat in seiner historischen Entwicklung begreifen und damit die Relativität staatsrechtlicher Lösungen in jeweils unterschiedlichen Kontexten erfassen.</p> <p>Kirchen- und Staatskirchenrecht: Die Studierenden sollen durch den Vergleich einer staatlichen (säkularen) und einer nichtstaatlichen (nichtsäkularen) Rechtsordnung die Unterschiede zwischen Selbstorganisation und staatlichen Souveränitätsansprüchen gegenüber intermediären Gewalten erfassen.</p>
Inhalte	<p>Das Modul setzt sich zusammen aus vier Vorlesungen aus dem Pool: „Römische Rechtsgeschichte“, „Römisches Recht (Institutionen)“, „Deutsche Rechtsgeschichte“, „Empirische Rechtssoziologie“, „Rechtsphilosophie“, „Allgemeine Staatslehre“, „Verfassungsgeschichte der Neuzeit“, „Kirchen- und Staatskirchenrecht“ (jeweils 2 SWS).</p> <p>Römische Rechtsgeschichte: Die Vorlesung umfasst das sakrale Recht der Frühzeit (XII Tafeln), die Säkularisierung der Rechtspflege und des Rechts, das Recht der späten Republik und des Prinzipats („Klassik“), das Recht des Beamtenstaates (Nachklassik) und die justinianische Renaissance. Im Vordergrund steht bei der Schilderung aller Epochen die Entwicklung des Privatrechts und des Privatprozessrechts. Grundzüge des Verfassungs- und Verwaltungsrechts werden ebenso behandelt, wie die Entwicklung des Strafrechts und des Strafprozessrechts.</p> <p>Römisches Recht (Institutionen): Schuldrecht: Neben den wichtigsten Vertragstypen und deren Klassifizierung nach Entstehungsgründen steht besonders die Unterscheidung zwischen Verträgen strengen Rechts und solchen nach Treu und Glauben im Vordergrund. Im Deliktsrecht wird vor allem das Recht nach der <i>lex Aquilia</i> behandelt. Sachenrecht: Hier steht der Besitzerwerb und –schutz, der Eigentumserwerb und –schutz im Zentrum. Unter den beschränkten dinglichen Rechten wird vor allem das Pfandrecht (inkl. der <i>fiducia</i>) erörtert.</p> <p>Deutsche Rechtsgeschichte: Die Vorlesung gibt zuallererst einen Überblick über Entwicklungslinien der Rechtsgeschichte Deutschlands und Europas seit der ausgehenden Antike. Dabei werden die wichtigsten Rechtsquellen, Institutionen und rechtswissenschaftlichen Beiträge vorgestellt. Das komplexe Nebeneinander beharrender und fortschreitender Elemente im Recht wird dabei am Beispiel des Rheinlands dargestellt.</p> <p>Empirische Rechtssoziologie: Zunächst erfolgt eine systematische Einordnung der (empirischen) Rechtssoziologie in die verschiedenen Grundlagen des Rechts und eine Einführung in den zentralen Gegenstandsbereich dieser inter- bzw. supra-disziplinär aufzufassenden Wissenschaft. Vor einem Überblick über die</p>

	<p>verschiedenen Methoden der empirischen Sozialforschung werden ausgewählte empirische Erkenntnisse zum Zusammenhang von „Recht und Gesellschaft“ dargestellt. Dabei nehmen sowohl die historische als auch die international vergleichende Perspektive einen wichtigen und zentralen Stellenwert ein. Eine weitere Differenzierung rechtssoziologischer Analysen geschieht nach den einzelnen Rechtsbereichen (Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht); ein gewisser Schwerpunkt liegt auf Erkenntnissen aus dem Bereich der strafrechtlichen Sozialkontrolle. Von besonderem Interesse sind die Methoden und Ergebnisse der Normgenese- und Implementationsforschung und der Sanktions- und Wirkungsforschung.</p> <p>Rechtsphilosophie: Die Vorlesung verbindet eine ideengeschichtliche Vorstellung verschiedener Rechtsbegründungen (Platon, Aristoteles, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant und Hegel) mit einer systematischen Darstellung des Begriffs der Freiheit im Recht.</p> <p>Allgemeine Staatslehre: Definition des Staates, Souveränität der Staaten, Staat in der Staatengemeinschaft, Offene Staatlichkeit, Legitimität von Herrschaft, Entstehung und Untergang von Staaten, Staatsformen und Staatsangehörigkeit.</p> <p>Verfassungsgeschichte der Neuzeit: Unterscheidung mittelalterlicher Personenverbandsstaat – neuzeitlicher Territorialstaat; absolutistische und rechtsgebundene Herrschaftsformen; Entstehung des modernen Verfassungsstaates und seine Demokratisierung; Epochenumbrüche in der deutschen Verfassungsgeschichte; Entstehung des Grundgesetzes.</p> <p>Kirchen- und Staatskirchenrecht: Vergleich Kirchen- und Staatskirchenrecht; historische Entwicklung des Rechtsverhältnisses Staat-Kirche; das Grundrecht der Religionsfreiheit; institutionelles Staatskirchenrecht; die (Selbst-)Organisation der Katholischen Kirche und der evangelischen Kirchen.</p>			
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung des Basismoduls „Grundlagen des Rechts“			
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße	SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesungen VL: 150	VL 8	(K) 120 (S) 240	12
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)			
	Eine Abschlussklausur aus dem Bereich der belegten Vorlesungen			
Studienleistungen u.a. als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Studienleistung, Umfang			
Sonstiges				

Fachsäule: Grundlagen des Rechts Vertiefungsmodul: Grundlagen des Rechts				 UNIVERSITÄT BONN Rheinische Friedrich-Wilhelms- Universität Bonn
	Workload 360 h	Umfang 12 LP	Dauer Modul 2 Semester	Turnus Halbjährlich
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Martin Schermaier			
Anbietende Lehreinheit(en)	Zivilrecht			
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang		Modus	Studiensemester
	Begleitfachstudiengang Rechtswiss, Staatsexamensstudiengang Rechtswis- senschaft		Vertiefungs- modul Pflicht	5. / 6. Semester
Lernziele	<p>Geschichtliche Grundlagen des Europäischen Privatrechts: Die Studierenden sollen die zeitlichen Abläufe der europäischen Privatrechtsgeschichte ebenso kennen lernen, wie die verschiedenen rechts- und kulturbildenden Ereignisse und Vorgänge zwischen dem 11. und dem 20. Jahrhundert. Das Bewusstsein, dass (auch) das Zivilrecht Produkt gesellschaftlicher Verhältnisse ist, soll geweckt und an Beispielen vertieft werden.</p> <p>Rechtsgeschichte der Wirtschaft: Die Veranstaltung soll den Studierenden die historische Dimension in den wirtschaftsrechtlichen Schwerpunktausbildungen eröffnen, um die Entstehung der heutigen Wirtschaftsordnung zu verstehen, die ihr innenwohnenden Konzepte erkennen und damit auch argumentatives Rüstzeug für aktuelle Problemstellungen ableiten zu können.</p> <p>Durch Vermittlung der Systematik der Rechtsgebiete wird die Methodik der Falllösung sowie die selbstständige Erarbeitung von Problemlösungen erzielt. Am Ende sollen die Studierenden in der Lage sein, einfache bis mäßig komplexe Fälle, die die genannten Rechtsgebiete berühren, zu lösen und die aus dem Gesetz entwickelten Argumente und Wertungen zu reflektieren.</p> <p>Seminar zu den Grundlagen des Rechts: Das Seminar dient der wissenschaftlichen Vertiefung der in den Modulen vermittelten Kenntnisse in Form einer kleineren wissenschaftlichen Arbeit, deren Verteidigung und Diskussion.</p>			
Inhalte	<p>Das Modul setzt sich zusammen aus einer der Vorlesungen „Geschichtliche Grundlagen des Europäischen Privatrechts oder Rechtsgeschichte der Wirtschaft“ (2 SWS) sowie einem facheinschlägigem Seminar (2 SWS).</p> <p>Geschichtliche Grundlagen des Europäischen Privatrechts: Es werden die Epochen der europäischen Privatrechtsgeschichte sowie deren bedeutenden Juristen und Werke sowie die Grundlagen des kanonischen und römischen Rechts behandelt. Diese Entwicklungen werden anhand von Beispiele der Aus- und Umbildung von Begriffen und Instituten des Privatrechts (vor allem im Vertrags-, Delikts- und Eigentumsrecht) sowie ausgewählter Probleme der Arbeits- und Wirtschaftsrechtsgeschichte unter Einbeziehung der historischen Rechtsvergleichung erörtert.</p> <p>Rechtsgeschichte der Wirtschaft: Es werden die Epochen der europäischen Privatrechtsgeschichte unter</p>			

	<p>ausgewählten Problemstellungen der Arbeits- und Wirtschaftsrechtsgeschichte mit Einbeziehung der historischen Rechtsvergleichung – insbesondere Handelsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Gesellschaftsrecht, Kartellrecht und Arbeitsrecht, Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsrechtsordnung – erörtert.</p> <p>Seminar zu den Grundlagen des Rechts: In dem Seminar soll der Inhalt des Grundmoduls, des Aufbaumoduls und dieses Vertiefungsmoduls exemplarisch vertieft werden. Historische oder rechtssoziologische und / oder rechtsphilosophische Hintergründe und Entwicklungen des Rechts sollen Gegenstand der Arbeit sein. Insoweit kommt beispielsweise ein Seminar zu den Themen "Der rechtsphilosophische Begriff des Eigentums" (zur Vorlesung Rechtsphilosophie) oder „Verfassungsrechtsprechung in den 1950er Jahren“ (zu der Vorlesung Verfassungsgeschichte der Neuzeit) oder Seminar zur „Geschichte des Beweisrechts“ (zur Vorlesung Römisches Recht Institutionen).</p>			
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung des Basismoduls sowie des Aufbaumoduls „Grundlagen des Rechts“			
Veranstaltungen	Lehrform, Thema, Gruppengröße	SWS	Workload [h]	LP
	Vorlesung und Seminar VL: 50 Seminar: bis 20	VL 2 SE 2	(K) 60 (S) 300	12
Prüfung(en)	Prüfungsform(en)			
	schriftlich und mündlich (Seminararbeit)			
Studienleistungen u.a. als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Studienleistung, Umfang			
Sonstiges				